

## Franz, Gottfried

1803-1873

Mitglied des Konsistoriums H.B 1835-1861, des Oberkirchenrates H.B. 1861-1867/1867-1873;  
Superintendent H.B. 1838-1873

Geb. am 29.9.1803 in Eufingen/Nassau – gest. 10.6.1873 in Wien.

Der Sohn eines Lehrers studierte nach Absolvierung des Gymnasiums in Weilburg ab 1824 Theologie in Tübingen und Göttingen, anschließend im Predigerseminar in Herborn, dessen Direktor Prof. Hüffel ihn nach Wien empfahl. Am 4. Adventsonntag 1829 hielt er seine Antrittspredigt und blieb 44 Jahre. 1829 wurde F. zum 2. Prediger und Katecheten berufen, am 8.2.1835 nach dem Tod des Superintendenten Justus Hausknecht (s.d.) zum 1. Prediger und am 29. Mai 1835 zum Konsistorialrat H.B. Dort war er für die Kirchenverfassung und die theologische Lehranstalt zuständig, die 1850 zu einer selbständigen Fakultät aufgewertet wurde. Mit ah. Entschließung vom 30. Jänner 1838 wurde ihm das Amt des Superintendenten H.B. für die flächenmäßig große Wiener Diözese H.B. übertragen.

An den für die Kirchenreform wichtigen „Vorsynoden“ 1848 und 1849 nahm er nicht nur teil, sondern wirkte er auch gestaltend mit. Drei Themen standen auf der Tagesordnung, als die Sitzung am 4.8. in der Sakristei der Ref. Gemeinde eröffnet wurde: Gleichberechtigung der Konfessionen, Synodalverfassung und Union der protestantischen Konfessionen, wobei F. die Unionsfrage in einer sich „überstürzenden Zeit“ eher zurückstellte (Schwarz, 65). Er führte den Vorsitz und leitete auch jene Deputation, die die Wünsche und Vorstellungen der „Akatholiken“ an den Reichstag und den Minister Doblhoff herantrug. Sie wurden im Jänner 1849 durch provisorische Verfügungen (RGI 107/1849) wenigstens teilweise erledigt, ohne die interkonfessionellen Streitfragen (konfessionelle „Mischehe“, religiöse Kindererziehung) zu regeln, weil diese nur im Wege einer konkordatären Übereinkunft mit Rom gelöst werden konnten. Die Vorsynode 1849, als deren spiritus rector sich F. erwies (Schwarz, 200), legte die Grundlage für eine presbyterial-synodale Kirchenverfassung, welche in einer Kombination mit der überkommenen Konsistorialverfassung als Kompromiss angestrebt und seit 1861 mit den von den Gemeinden gewählten Superintendenten und der 1864 eröffneten gemeinschaftlichen Generalsynode A.u.H.B. realisiert wurde. An die Stelle der Konsistorien trat der Oberkirchenrat A.u.H.B., an dessen Spitze seit 1859 nicht mehr ein römisch-katholischer Jurist stand.

F. nahm an der Kirchenkonferenz in Eisenach 1861 teil und berichtete dort über das 1861 erlassene Protestantenpatent. Ihm oblag die Einweihung der Kirchen in Laibach, Neunkirchen, Wannowitz, Prag, die Installation der Superintendenten Filippi/Rothwasser (Böhmen H.C.), Benesch/Wannowitz (Mähren H.C.), der Pfarrer Buschbeck/Triest, Elze/Laibach, Ernst und Wilkens/Wien, Köhler/Bregenz. Er hielt die Trauerrede am Grab des Sup. Hausknecht (s.d.), am Sarg des Finanz-/Handelsministers Karl Ludwig Frh. von Bruck (1860), Predigt am 19.3.1848. Weiherede am ev. Friedhof.

In der Generalsynode der Ev. Kirche A.u.H.B. 1864 wurde er gemeinsam mit dem luth. Superintendenten Adolph Haase/Lemberg (s.d.) ins Präsidium gewählt. Neben seiner gemeindlichen und kirchenleitenden Tätigkeit wirkte er vom 6. April 1861 bis 2. Jänner 1867 als Mitglied des niederösterreichischen Landtages. Außerdem stellte er sich der Gustav-Adolf-Arbeit zur Verfügung und wurde am 26./27.7.1862 in der Konstituierenden Sitzung des Gustav-Adolf-Vereins in Österreich zum Obmann des Hauptvereins gewählt. Als Publizist wirkte er auch in der Redaktion der Neuen Protestantischen Blätter mit, einer liberalen Kirchenzeitung (1865-1869). Im Rahmen der

Neuorganisation des Oberkirchenrates (RGBl. Nr. 112/1867) wurde der Tscheche Herman de Tardy (s.d.) als ordentlicher geistlicher Oberkirchenrat berufen und einem von der Generalsynode 1864 formulierten Wunsch entsprochen, F. aber auf die Stufe eines ao. Oberkirchenrates geschoben, was als „Degradierung“ empfunden wurde.

F. war seit 8. Mai 1833 mit Marie Feodora Plattensteiner (1811-1878) verheiratet und hatte fünf Kinder, darunter die beiden Juristen Emil F. (1839-1884), weltlicher Rat im Kollegium des Oberkirchenrates, und Rudolf F. (1842-1909), Präsident des Ev. Oberkirchenrates (s.d.).

Gottfried F. wurde am 12.6.1873 in einem Ehrengrab am Ev. Friedhof Matzleinsdorf bestattet.

#### **Werke:**

Herausgabe des Heidelberger Katechismus, Wien 1858; Bericht über die vom 3. Bis 11. August 1848 zu Wien abgehaltene Konferenz in Angelegenheiten der evangelischen Kirche Österreichs (gem. m. Gustav Steinacker), Wien 1848; Grundideen einer Presbyterialsynodalverfassung (1849); Verhandlungen und Vorschläge der zur Regelung der Verhältnisse der evangelischen Kirche zum Staate im Sommer 1849 nach Wien einberufenen Versammlung der österreichischen Superintendenten und ihrer Vertrauensmänner (gem. m. Gustav Steinacker und Erhard Buschbeck), Triest 1850; Die evangelisch-reformierte Gemeinde zu Wien, Wien 1852; Einsegnungsrede am Sarge Frh. Julius von Haynau am 17.3.1853 – Kriegsarchiv Wien, Nachlass Haynau B 86, Nr. 75.

#### **Literatur:**

Gustav Trautenberger: Zum Andenken an den Sup. D. Gottfried Franz, Brünn 1873.

Nachruf in: EvSb 4 (1874) Nr. 34/20.8.1874, 333 f.

Gustav Frank: Art. Franz, in: ADB VII, Leipzig 1878, 316.

Peter Karner: Die evangelische Gemeinde H.B. in Wien. Jubiläumsfestschrift, Wien 1986, 131-133.;

Karl Schwarz: Die Wiener Augustkonferenz 1848, in: JGPrÖ 99 (1983) 58-108.

Karl Schwarz: Zwischen Revolution und Restauration. Der österreichische Protestantismus in den Jahren 1848/49, in: Peter Karner (Hrsg.): Die evangelische Gemeinde H.B. in Wien, 66-71.

Karl W. Schwarz: Die „Vorsynode“ 1849. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des österreichischen Protestantismus, in: ZRG 123 KA 92 (2006) 570-602, hier 586 ff. zu Franz' Grundlinien der KV.

ÖBL I, 348.

Karl W. Schwarz